

## Beitragsordnung des SV Union 08 Böckingen e.V.

### (gemäß § 6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Hauptvereinsbeitrag und eventuelle Umlagen werden von der Mitgliedsversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliedsversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Hauptverein beträgt (in Euro):

<u>Mitgliederart</u>	<u>Hauptverein</u>
Mitglied über 18 Jahre	24,00
Jugendliche bis 18 Jahre	12,00
Familienbeitrag	
1. Erwachsener	24,00
2. Erwachsener	24,00
Kinder bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied ist	beitragsfrei
Alleinerziehende	24,00
Kinder wie bei Familienbeitrag	beitragsfrei
Studenten, Schüler, Azubis sowie Tätigkeiten im Bundesfreiwilligendienst (BufDi), Freies Soziales Jahr (FSJ), Freies Ökologisches Jahr (FÖJ) über 18 Jahre jeweils nach Vorlage eines Nachweises	12,00

3. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlungen Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Dabei sind die Förderrichtlinien der Stadt Heilbronn zu beachten. Die Beiträge und Aufnahmegebühren sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Mit Verabschiedung dieser Beitragsordnung betragen die jährlichen Abteilungsbeiträge (in Euro):

<u>Mitgliederart</u>	<u>Abt. Kanu/Ski</u>	<u>Abt. Handball</u>
Mitglied über 18 Jahre	78,00	78,00
Familienbeitrag		
1. Erwachsener	78,00	78,00
2. Erwachsener	48,00	48,00
1. Kind	27,00	27,00

2. Kind	21,00	21,00
3. Kind und weitere	frei	frei
Alleinerziehende (Kinder wie bei Familienbeitrag)	78,00	78,00
Jugendbeitrag (6 – 18 Jahre)		
1. Kind	39,00	39,00
2. Kind	33,00	33,00
3. Kind	27,00	27,00
weitere Kinder	frei	frei
Studenten, Azubis, Schüler (über 18 J)	39,00	39,00
Tätigkeiten im Bundesfreiwilligendienst (BufDi), Freies Soziales Jahr (FSJ), Freies Ökologisches Jahr (FÖJ) jeweils nach Vor- lage eines Nachweises	frei	frei
Einrichtung Bootsplatz einmalig	25,00	
Bootsplatzmiete pro Boot	24,00	

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der jeweiligen Abteilung vorzulegen. Anschriftenwechsel und Änderungen der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.

5. In dem Hauptvereinsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV am ersten Bankarbeitstag im Februar jeden Jahres.

Beitragskonten des Vereins sind:

Hauptverein:                   Konto-Nr. 230042498    Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)  
IBAN DE71 6205 0000 0230 0424 98

Kanu/Ski-Abteilung:        Konto-Nr. 4715607     Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)  
IBAN DE96 6205 0000 0004 7156 07

Handball-Abteilung:        Konto-Nr. 181730      Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00)  
IBAN DE96 6205 0000 0000 1817 30

Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich!

7. Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf die entsprechenden Beitragskonten.

8. Bei Beitragsversäumnissen werden die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt.

9. Neu eintretende Mitglieder zahlen so viel Zwölftel des Jahresbeitrags, wie sich einschließlich des Eintrittsmonats noch Monate bis Ende des Jahres ergeben.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der jeweiligen Abteilung bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.
11. Für zusätzliche Sportangebote (z.B. Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
12. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Fassung vom 27.04.2015

SV Union 08 Böckingen e.V.  
Der Vorstand